

Jahresbericht 2020



Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	7
<hr/>	
2.1 Bilanz	8
2.2 Betriebsrechnung	9
III – Anhang	11
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	12
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	16
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	18
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	21
3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	27
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	27
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
IV – Bericht der Revisionsstelle	28
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	31
<hr/>	



Editorial

I – Editorial

In Kürze

Erfolgreicher Start des 1e-Plans

Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase ist am 1. Januar 2020 der 1e-Plan gestartet mit 9135 Versicherten. Die Administration funktioniert beinahe zu 100% digital, in Echtzeit, über das Portal MyPension. Ergänzend steht eine individuelle Vorsorgeberatung durch unsere gut ausgebildeten Vorsorgeberater zur Verfügung. – Wir sind stolz darauf, dass wir den Versicherten diese hohe Servicequalität anbieten können.

Am 13. Januar 2020 sind CHF 326 Mio. bestehendes Vorsorgekapital aus der Pensionskasse 1 der Credit Suisse Group (Schweiz) übertragen worden. Dieser Übertrag erfolgte aufgrund der von den Versicherten individuell ausgeübten Option. Diese Option konnte bis Ende September 2020 ausgeübt werden. Bis Ende Berichtsjahr ist die Bilanzsumme durch Bestandswachstum und geleistete Beiträge bis auf CHF 568 Mio. angewachsen.

Der 1e-Plan bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn von mehr als CHF 129'060 (Stand 2021) die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von sechs Anlagestrategien auszuwählen. Dies erlaubt es, die entsprechenden Vorsorgegelder gemäss der individuellen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit anzulegen.

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen	2020 in Mio. CHF	2019 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF
Bilanzsumme	567,9	0,5	567,4
Vorsorgekapital aktive Versicherte	541,7	–	541,7
Technische Rückstellungen	9,6	–	9,6
Freies Stiftungskapital	–	–	–
Bestand aktive Versicherte	9'493	–	9'493
Performance Kollektivanlagen in %			
CSA Low-Risk Strategy CHF G	(0,54)	(0,45) ¹	
CSA Mixta-BVG 15 G	3,24	3,53 ¹	
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	2,87	3,76 ¹	
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	3,48	4,82 ¹	
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	3,96	5,82 ¹	
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	8,38	10,19 ¹	

¹ Performance 2019 seit Lancierung der Anteilsklasse G am 31. Mai 2019.

Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenportal MyPension

Im Berichtsjahr wurde das Versichertenportal MyPension punktuell verbessert und angepasst. Die Ermittlung des Risikoprofils und der Wechsel der Anlagestrategie werden vollends digital durchgeführt. Des Weiteren sind Informationen zu den Anlagestrategien erhältlich, wie zum Beispiel die Factsheets. Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Die Pensionskasse und die Pensionskasse 2 betreiben das Versichertenportal MyPension gemeinsam.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden vollumfänglich aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 261 pro Destinatär (Vorjahr CHF n/a).

Anlagen

Anlagestrategien

Es stehen unterschiedliche Fondsprodukte der Credit Suisse Anlagestiftung (CSA) und der Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2) zur Verfügung mit Aktienquoten von 0% bis 75% und einer attraktiven Kostenstruktur. In Eigenverantwortung partizipieren die Versicherten am Anlageerfolg, sie tragen aber auch das Anlagerisiko. Bei Austritt aus der Pensionskasse 2 oder bei Pensionierung werden die Fondsprodukte veräussert, und es kommt zu einer Kapitalauszahlung.

Die Ermittlung des Risikoprofils und die Wahl der individuellen Anlagestrategie erfolgen über das Versichertenportal MyPension.

Informationen rund um die Anlagestrategien finden Sie auf www.credit-suisse.com/pensionskasse unter der Rubrik Download.

Nachhaltige Vermögensanlage / Environmental, Social and Governance (ESG)

Der Stiftungsrat sieht in einer nachhaltigen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der Faktoren Environment, Social and Governance (ESG) ein wichtiges Instrumentarium, um den gestiegenen Erwartungen und Bedürfnissen in diesem Bereich adäquat Rechnung zu tragen. Die sechs Anlagestrategien setzen den nachhaltigen Anlageansatz des Credit Suisse Asset Management um. Dieser umfasst die drei Kernelemente «Ausschlüsse», «Integration von ESG-Kriterien» und «Active Ownership».

Alle Anlagefonds verfügen über ein ESG-Reporting als Bestandteil des monatlichen Factsheets. Neben dem ESG-Rating des Anlagefonds gegenüber seinem Benchmark werden die Kohlenstoffemissionsintensität oder diverse ESG-Scores ausgewiesen, aufgeschlüsselt nach Themen wie zum Beispiel Klimawandel.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)

Der Stiftungsrat hat sich an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2019 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2020;
- Stiftungsurkunde, Neufassung;
- Leistungsreglement, Anpassungen;
- Anlagereglement, Anpassungen;
- Rückstellungsreglement, Anpassungen;
- Teilliquidationsreglement, Anpassungen.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen

PENSIONS-KASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

- 8 Bilanz
- 9 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

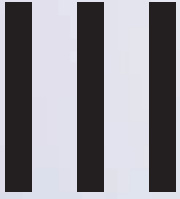
	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6	567'509'472	99,9	525'130	100,0
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		18'815'135	3,3	483'705	92,1
Anlagen – Destinatäre	3.6.3	543'789'604	95,7	–	–
Anlagen – Eigenbestand	3.6.3	4'904'733	0,9	41'424	7,9
Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	3.6.3	–	–	1	0,0
Forderungen		–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzung		426'303	0,1	–	–
Total Aktiven		567'935'775	100,0	525'130	100,0

	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		2'127'841	0,4	42'036	8,0
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2'121'957	0,4	–	–
Andere Verbindlichkeiten		5'883	0,0	42'036	8,0
Passive Rechnungsabgrenzung		14'053'193	2,5	30'000	5,7
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	453'094	0,1	453'094	86,3
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		551'301'647	97,1	–	–
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	541'667'647	95,4	–	–
Technische Rückstellungen	3.5.5	9'634'000	1,7	–	–
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–	–
Freies Stiftungskapital (+) / Unterdeckung (–)		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)		–	–	–	–
Total Passiven		567'935'775	100,0	525'130	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		67'782'040	–
Beiträge Arbeitgeber		81'905'706	–
Übrige Beiträge und Einlagen		(415'490)	–
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		–	–
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		47'705'826	–
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	30'747'581	1'900'000
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		227'725'663	1'900'000
Eintrittsleistungen			
Übertrag Freizügigkeitsleistungen aus Migration Pensionskasse 1 per 1. Januar 2020		325'962'025	–
Freizügigkeitseinlagen		22'296'552	–
Einlagen bei Übernahme von Versicherungsbeständen		–	–
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		330'000	–
Total Eintrittsleistungen		348'588'577	–
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		576'314'240	1'900'000
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		–	–
Invalidentrenten		–	–
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(3'062'167)	–
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(699'187)	–
Total reglementarische Leistungen		(3'761'354)	–
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		(19'787'253)	–
Vorbezüge WEF/Scheidung		(2'380'303)	–
Übertragung Arbeitgeberbeitragsreserve an Pensionskasse 1		(13'736'528)	–
Total Austrittsleistungen		(35'904'084)	–
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(39'665'438)	–
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	(520'334'344)	–
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.5.2	(21'333'302)	–
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	(9'634'000)	–
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	–	236'129
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		(551'301'647)	236'129

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Ertrag aus Rückversicherung	3.5.1	459'606	–
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		459'606	–
Versicherungsaufwand			
Prämie an Rückversicherung	3.5.1	(4'734'935)	–
– Risikoprämien		(4'364'759)	–
– Kostenprämien		(370'176)	–
Beiträge an Sicherheitsfonds		(27'083)	–
Total Versicherungsaufwand		(4'762'018)	–
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(18'955'257)	2'136'129
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(242'739)	(5'708)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.6.7	23'011'256	–
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand	3.6.7	71'367	1'450
Ergebnis Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	3.6.7	45'440	8'435
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(156)	–
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	–	–
Vermögensverwaltungskosten	3.6.8	(1'449'059)	(496)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		21'436'108	3'681
Sonstiger Ertrag		–	11
Sonstiger Aufwand		–	–
Verwaltungsaufwand			
	3.7.1		
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(2'434'990)	(2'125'830)
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		(35'648)	(7'216)
Aufsichtsbehörden		(10'214)	(6'776)
Total Verwaltungsaufwand		(2'480'851)	(2'139'822)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)		–	–



Anhang

- 12 Grundlagen und Organisation
- 15 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 16 Art der Umsetzung des Zwecks
- 18 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 18 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 21 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 27 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 27 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 27 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 27 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)» (nachfolgend Pensionskasse 2) besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung der Vorsorge der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) die zusätzliche Vorsorge im Sinne der Wahl von unterschiedlichen Anlagestrategien gemäss Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zugunsten der Arbeitnehmenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Pensionskasse 2 ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) registriert. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Pensionskasse 2 wurde bis Ende 2019 lediglich als «Hülle» geführt. Aus diesem Grund bestanden im Vorjahr weder ein Leistungsreglement noch ein Teilliquidationsreglement.

Per 31. Dezember 2020 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.02.2019	25.04.2019
Leistungsreglement	09.06.2020	01.07.2020
Organisationsreglement	20.09.2019	01.01.2020
Anlagereglement	29.10.2020	31.12.2020
Rückstellungsreglement	29.10.2020	31.12.2020
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	31.10.2019	01.01.2020

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zehn Mitgliedern für die restliche Amtsdauer bis April 2021. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2021 bis 2024 durchgeführt. Die neuen Stiftungsräte werden ihr Amt mit der ordentlichen Sitzung vom 14. April 2021 antreten.

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse 2 sind der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die Credit Suisse Group AG (Stifterin) bestimmt

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
Michel Degen, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich
Thomas Gottstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (bis 9. April 2020)
André Helfenstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (ab 9. April 2020)
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich
Christian Stark, Credit Suisse Group AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen
Daniel Egli, Credit Suisse (Schweiz) AG, Luzern, für den Wahlkreis Westschweiz
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin

Investment Committee

Oliver Fässler, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Mitglied, Bern
Michel Degen, Mitglied, Zürich
Thomas Isenschmid, Mitglied, Zürich
Guido Bächli, Zürich (ohne Stimmrecht)
Martin Wagner, Zürich (ohne Stimmrecht)

Audit and Risk Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Thomas Bärlocher, Horgen
Christian Stark, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Executive Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Wagner, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO), Zürich
Guido Bächli, Chief Investment Officer (CIO), Zürich
Matthias Hochrein, Chief Operating Officer (COO), Zürich (bis 31. Oktober 2020)
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS), Zürich
Sebastian Krejci, Chief Risk Officer (CRO), Zürich

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich
(nachfolgend Pensionskasse 1)

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, Vertragspartner
Willi Thurnherr, ausführender Experte

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ab 1. Januar 2020
KPMG AG, Zürich, bis 31. Dezember 2019

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse 2 14 (Vorjahr 0) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen. Durch die vollständige Integration der Neuen Aargauer Bank AG per 27. November 2020 in die Credit Suisse (Schweiz) AG wurde der Anschlussvertrag aufgelöst und der Bestand der Versicherten dem Anschlussvertrag der Credit Suisse (Schweiz) AG zugeführt.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2020 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2019 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2020 Anteil in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	3'726	–	39,25
Credit Suisse AG	3'657	–	38,54
Credit Suisse Services AG	1'289	–	13,58
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	414	–	4,36
BANK-now AG	121	–	1,28
Credit Suisse Funds AG	60	–	0,63
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	45	–	0,47
Credit Suisse Trust AG	42	–	0,44
Credit Suisse Group AG	36	–	0,38
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	28	–	0,30
Energy Infrastructure Partners AG	28	–	0,28
Fides Treasury Services AG	25	–	0,26
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	17	–	0,18
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	5	–	0,05
Neue Aargauer Bank AG	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	9'493	–	100,00
Anzahl Anschlüsse mit aktiven Versicherten	14	–	

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Pensionskasse 2 die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen via ein einheitliches Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVW 2

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Die Anlagestiftung, die die Kollektivanlagen (Anlagegefässe) vertreibt, nimmt die Stimm- und Gläubigerrechte aus Beteiligungs- und Forderungspapieren grundsätzlich im Interesse der Anleger wahr. Die mit direktem Aktienbesitz verbundenen Stimmrechte an Schweizer Unternehmen übt die Anlagestiftung systematisch aus. Bei ausländischen Unternehmen kann sie die Stimmrechte wahrnehmen. Bei indirektem Aktienbesitz gibt die Anlagestiftung dem unterliegenden Zielfonds ihre Stimmempfehlung ab.

Umgang mit Retrozessionen

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Bei den angebotenen Kollektivanlagen werden Erträge aus Rückerstattungen der jeweiligen Anlagegruppe/Klasse gutgeschrieben und in den Erfolgsrechnungen der betroffenen Anlagegruppe/Klasse im Jahresbericht ausgewiesen.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Der Stiftungsrat wird für seine Arbeit nicht entschädigt.

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte			
	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2019	–	–	–
Eintritte aus Migration 1e-Plan – 1. Januar 2020	7'024	2'111	9'135
Eintritte	694	334	
Austritte (gesamt)	(515)	(155)	(670)
davon Invalidisierungen	(4)	–	(4)
davon Pensionierungen	(68)	(9)	(77)
davon Stellenwechsel	(438)	(146)	(584)
davon Todesfälle	(5)	–	(5)
Bestand am 31. Dezember 2020	7'203	2'290	9'493
Veränderung in Personen	7'203	2'290	9'493
Veränderung in %	100,0	100,0	100,0

3.2.2 Rentenbeziehende und Bestandsentwicklung

Rentenbeziehende	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Total	Total
	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2020
Invalidenrenten	–	–	–	–	–	–
Hinterlassenenrenten	–	–	3	–	3	–
Total Rentenbeziehende	–	–	3	–	3	–
Veränderung in Personen	–	–	3	–	3	–
Veränderung in %	–	–	100,0	–	100,0	–

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung

	2020	2019
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	–	–
Neue Rentenbeziehende		
Invalidenrenten	–	–
Hinterlassenenrenten	3	–
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Invaliden	–	–
Reaktivierung von Invaliden	–	–
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invaliden	–	–
Todesfälle von Ehegatten	–	–
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	3	–

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse 2 führt die rein überobligatorische berufliche Vorsorge im Sinn von Artikel 1e BVV 2 durch. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat die beiden Spargefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Die Risikoleistungen Tod und Invalidität werden auf Basis des versicherten Lohns bestimmt. Sie werden durch die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Mobiliar) kongruent rückgedeckt.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn ergibt sich aus dem maximal anrechenbaren Lohn von CHF 796'320, bestehend aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award) abzüglich eines Koordinationsabzugs, der der 4,5-fachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente (CHF 127'980) entspricht. Der versicherte Lohn kann maximal CHF 668'340 betragen. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Award).

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse 2 beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Alterskapital

Die Altersleistung wird in Kapitalform ausgerichtet. Das Alterskapital, bestehend aus den Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto, bildet die Grundlage für die Altersleistungen. Die Stiftung entrichtet keine Altersrenten.

Leistungen im Invaliditätsfall

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko.

Die Beitragspflicht in die Pensionskasse 2 entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse 2 sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem versicherten Lohn Risiko vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnanteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Das Guthaben im Alterskapital-Zusatzkonto wird in der Regel nach Kenntnis der Pensionskasse 2 des rechtskräftigen Entscheids der eidgenössischen IV als reglementarische Kapitaleistung ausbezahlt.

Leistungen im Todesfall

Stirbt ein aktiv Versicherter oder ein Invalidenrentner, wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente von 66 $\frac{2}{3}$ % der versicherten Invalidenrente bzw. der bereits laufenden Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung und zum Zweck des Vorsorgeplans sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt der Sparbeitragssatz ab dem 25. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve wird festgelegt wie folgt: Die Einlagen betragen 1,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 0,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn, dies bis zum 25. Altersjahr. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Einlagen 5,8% auf dem versicherten Basislohn bzw. 2,8% auf dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn. Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Weitere Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Anlagen – Destinatäre

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Anlagen – Eigenbestand

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapital aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die individuellen Alterskapitalien der Versicherten. Diese entsprechen jeweils dem aktuellen Wert des Abwicklungskontos sowie dem Bewertungskurs der Anlagestrategie inklusive der positiven und/oder negativen Wertentwicklung.

Technische Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen werden gebildet, um kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellungen werden aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge gebildet. Es bestehen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für versicherungstechnische Risiken
- Rückstellung für operationelle Risiken

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven sind zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Pensionskasse 2 ist seit 1. Januar 2020 operativ mit einem 1e-Plan tätig. Infolgedessen wurde im Jahresbericht 2020 die Darstellung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang den neuen Gegebenheiten angepasst.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Leistungen Tod und Invalidität werden durch die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Mobiliar) kongruent rückgedeckt. Die Pensionskasse 2 ist gegenüber der Mobiliar die Begünstigte, finanziert die Versicherungsprämien und ist überschussberechtigt.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wie folgt:

Vorsorgekapital	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital total per 1. Januar vor Migration 1e-Plan	–	–	–
Migration 1e-Plan – 1. Januar 2020	325'962'025	–	325'962'025
Vorsorgekapital total per 1. Januar nach Migration 1e-Plan	325'962'025	–	325'962'025
Sparbeiträge Arbeitnehmer	67'735'489	–	67'735'489
Sparbeiträge Arbeitgeber	81'817'475	–	81'817'475
Befreite Beiträge zulasten PK2	134'783	–	–
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	47'603'501	–	47'603'501
Freizügigkeitseinlagen	22'296'552	–	22'296'552
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	330'000	–	330'000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(19'958'837)	–	(19'958'837)
Vorbezüge WEF/Scheidung	(2'380'303)	–	(2'380'303)
Kapitalleistung bei Invalidität	–	–	–
Kapitalleistung bei Tod	(261'727)	–	(261'727)
Kapitalleistung bei Pensionierung	(3'062'167)	–	(3'062'167)
Übertrag Vorsorgekapital an Rückversicherung bei Invalidität	–	–	–
Übertrag Vorsorgekapital an Rückversicherung bei Todesfall	–	–	–
Zinsertrag für den Zeitraum 1. Januar bis Erstinvestition am 13. Januar 2020 (1,0%)	117'555	–	117'555
Vorsorgekapital total per 31.12. exkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	520'334'344	–	520'199'562
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	21'333'302	–	21'333'302
Vorsorgekapital total per 31.12. inkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	541'667'647	–	541'667'647

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Stiftung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig. Es besteht keine BVG-Altersvorsorge.

3.5.4 Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)

Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Invalidenrenten	–	–	–
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	1'810'778	–	1'810'778
Total Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	1'810'778	–	1'810'778

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung. Die ausgewiesenen Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte) dienen der Transparenz und der Vollständigkeit.

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	6'423'000	–	6'423'000
Rückstellung für operationelle Risiken	3'211'000	–	3'211'000
Total technische Rückstellungen	9'634'000	–	9'634'000

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken wird gebildet, um kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet mit einem Zielwert von mindestens 2,0% des versicherten Basislohns Sparen in der Pensionskasse 2.

Rückstellung für operationelle Risiken

Die Rückstellung für operationelle Risiken besteht, um die Versicherten schadlos halten zu können im Fall von operationellen Fehlern. Die Rückstellung wird gestützt auf eine Risikoanalyse festgelegt. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet mit einem Zielwert von mindestens 1,0% des versicherten Basislohns Sparen in der Pensionskasse 2.

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020 das:

- die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten des vorliegenden Jahresberichts.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung.

3.5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Versicherungstechnische Bilanz

	Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapitalien				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	541'667'647	–	541'667'647
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	3.5.4	1'810'778	–	1'810'778
Technische Rückstellungen	3.5.5	9'634'000	–	9'634'000
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)		553'112'425	–	553'112'425
Aktiven				
Aktiven aus Versicherungsverträgen	3.5.1	1'810'778	–	1'810'778
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten		(16'181'034)	–	(16'181'034)
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	(453'094)	–	(453'094)
Vorsorgevermögen (Vv)		553'112'425	–	553'112'425
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)		100,0	–	100,0
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–
Freie Mittel		–	–	–

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 beträgt 100,0% (Vorjahr n/a).

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse 2 umschreibt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Richtlinien der Vermögensanlage und deren Überwachung.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene [Anlagestrategien]) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene). Er bestimmt über die den Versicherten zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und die dahinterstehenden Kollektivanlagen (Anlagegruppen). Weiter bestimmt er die Anlageorganisation und die Anlagepolitik des Eigenbestands. Der Stiftungsrat kann die Vermögensanlage oder Teile davon an das Investment Committee delegieren.

Die Verantwortung und die Überwachung des Gesamtprozesses obliegen jedoch allein dem Stiftungsrat und sind nicht delegierbar.

Investment Committee

Das Investment Committee ist das für die Vermögensanlage der Stiftung verantwortliche Fachorgan. Es bereitet anlagerelevante Beschlüsse des Stiftungsrats vor und leitet deren Umsetzung. Der Vorsitzende des Investment Committee erstattet dem Stiftungsrat mindestens vierteljährlich Bericht über die Anlagetätigkeit und die Performance des Vermögens, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene).

Das Investment Committee ist verantwortlich für die periodische Überprüfung der angebotenen Anlagestrategien. Bei jeder Änderung der angebotenen Anlagestrategien hat das Investment Committee zu beurteilen, ob und wie die davon betroffenen Versicherten darüber zu informieren sind.

Zentrale Depotstelle (Global Custodian)

Die zentrale Depotstelle (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Vermögensverwalter

Die Vermögensverwaltung erfolgt über Kollektivanlagen (Anlagefonds) der Credit Suisse Anlagestiftung (CSA) und der Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2). Die Anlagestiftungen werden von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt.

Die Pensionskasse 2 hat ausschliesslich Personen oder Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, die die Anforderungen nach Art. 48f bis Art. 48l BVV 2 erfüllen.

Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen

Die Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen umfasst die operativen Geldmittel der Stiftung.

Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene)

Anlagen – Destinatäre umfasst die Anteilscheine der Kollektivanlagen der Versicherten sowie die flüssigen Mittel, die zur Abwicklung von Geschäftsfällen aus dem Bereich der Vorsorge benötigt werden (Investition monatlicher Beiträge, persönliche Einkäufe von Versicherten, Vorbezüge WEF usw.).

Der Stiftungsrat entscheidet über Ausrichtung und die Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und wählt die Anbieter aus. Dabei wird darauf geachtet, dass jede einzelne Kollektivanlage die Anlagevorschriften nach BVV 2 erfüllt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist dabei erlaubt (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2). Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien werden periodisch, mindestens einmal pro Jahr, überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ersetzt.

Die individuelle Auswahl der angebotenen Anlagestrategien selbst, das heisst der Selektionsentscheid, liegt in der Verantwortung der Versicherten.

Die individuelle Auswahl und die Änderung der Anlagestrategie erfolgen durch den Versicherten in der Regel ausschliesslich mittels der durch die Pensionskasse 2 zur Verfügung gestellten Plattform MyPension.

Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Wird eine Anlagestrategie nicht mehr angeboten, wird dem Versicherten rechtzeitig die Möglichkeit gegeben, in eine andere Anlagestrategie zu wechseln. Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien unterscheiden sich insbesondere bezüglich Risiko- und Ertragsprofil. Die Anlagestrategie «Low Risk» ist die «Default»-Strategie. Diese investiert in Geldmarktanlagen, Obligationen und Schuldverschreibungen mit einer Duration von maximal drei Jahren. Die restlichen Strategien verfügen über einen durchschnittlichen Aktienanteil von 15% (Mixta 15) bis maximal 75% (Mixta 75).

Eine Garantie hinsichtlich der Wertentwicklung der gewählten Anlagestrategie besteht nicht.

Alle relevanten Informationen über die angebotenen Anlagestrategien sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene)

Der Eigenbestand der Stiftung besteht aus vier Mixta-BVG Produkten: CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G.

Bei diesen vier Anlagefonds wurde die Anteilsklasse G per 31. Mai 2019 explizit für die Pensionskasse 2 neu lanciert. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung je zehn Anteile pro Anlagegefäss erworben. Der Bestand des CSA 2 Mixta-BVG 45 wurde im Berichtsjahr erhöht.

Darlehen (Stiftungsebene)

2016 haben die Pensionskasse 2 und die Pensionskasse 1 miteinander ein Darlehen vereinbart. Aus damaliger Sicht hat sich das Darlehen als optimale Lösung unter den Aspekten Erfüllung des Vorsorgezwecks, breite Diversifikation, Effizienz und Kosten erwiesen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Stiftung im Bereich der überobligatorischen Vorsorge wurde das Darlehen per 10. Dezember 2020 aufgelöst.

3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Anlagen – Destinatäre

CSA 2 Mixta-BVG 75 G

Für die Anlagegruppe CSA 2 Mixta-BVG 75 G wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs 4^{bis} BVV 2 in Anspruch genommen. Die Anlagegruppe überschreitet die Anlagekategorie Aktien nach Art. 55 Bst. b BVV 2 per Stichtag um 25%.

Die Anlagegruppe verfügt über eine klar definierte Anlagepolitik. Ferner erfüllt der Vermögensverwalter die Anforderungen, die für die regulierten und beaufsichtigten Kollektivanlagen gelten, womit die Sorgfalt bei Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung sichergestellt ist. Die Anlagegruppe verfügt im Rahmen der verfolgten Anlagestrategie über eine breite Diversifikation und beachtet damit das Gebot der angemessenen Risikoverteilung.

Die Versicherten werden über die Kosten und die Risiken transparent informiert.

3.6.3 Bestände und Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Bestände Anlagen – Destinatäre

	2020 CHF	2019 CHF	2020 in %	2019 in %	Veränderung CHF
Flüssige Mittel – Anlagen	11'314'743	–	2	–	11'314'743
CSA Low-Risk Strategy CHF G	67'103'701	–	12	–	67'103'701
CSA Mixta-BVG 15 G	61'126'020	–	11	–	61'126'020
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	79'585'238	–	15	–	79'585'238
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	114'600'618	–	21	–	114'600'618
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	114'878'433	–	21	–	114'878'433
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	95'180'851	–	18	–	95'180'851
Total	543'789'604	–	100	–	543'789'604

Die Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Asset Allocation) der einzelnen Anlagegefässe kann im Versichertenportal MyPension abgerufen werden.

Anlagen – Eigenbestand

	2020 CHF	2019 CHF	2020 in %	2019 in %	Veränderung CHF
CSA Low-Risk Strategy CHF G	9'902	9'956	0	24	(54)
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	10'674	10'384	0	25	290
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	10'847	10'492	0	25	356
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	4'873'310	10'593	99	26	4'862'717
Total	4'904'733	41'424	100	100	4'863'309

Darlehen	2020 CHF	2019 CHF	2020 in %	2019 in %	Veränderung CHF
Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	–	1	–	100	(1)
Total	–	1	–	100	(1)

Das Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) wurde am 10. Dezember 2020 aufgelöst und in das Anlagegefäss CSA 2 Mixta-BVG 45 G investiert.

3.6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der Struktur bedarf es keiner Wertschwankungsreserven.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse 2 verwendet direkt keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Anlagerichtlinien der einzelnen Kollektivanlagen erlauben den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach BVG und BVV 2. Weitere Informationen zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten können dem Jahresbericht der Credit Suisse Anlagestiftungen (CSA und CSA 2) entnommen werden.

3.6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Pensionskasse 2 betreibt direkt kein Securities Lending. Die einzelnen Kollektivanlagen können Securities Lending (Wertpapierleihe) betreiben. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei analog (Art. 55 Abs. 1 lit. a KAG, Art. 76 KKV, Art. 1 ff. KKV-FINMA).

3.6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Nachstehende Tabelle zeigt die Performance der einzelnen Kollektivanlagen. Die individuelle Performance der Versicherten kann infolge Kapitalzuflüssen und -abflüssen von den hier ausgewiesenen Zahlen abweichen.

Performance	2020 in %	2019 in %
Kollektivanlagen (Anlagegruppen)		
CSA Low-Risk Strategy CHF G	(0,54)	(0,45) ¹
CSA Mixta-BVG 15 G	3,24	3,53 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	2,87	3,76 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	3,48	4,82 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	3,96	5,82 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	8,38	10,19 ¹

¹ Performance seit Lancierung der Anteilsklasse G am 31. Mai 2019.

Nachstehende Tabellen zeigen die Performance auf dem Gesamtbestand der Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand. Bei der Berechnung handelt es sich um eine Näherungsmethode, Kapitalzuflüsse und -abflüsse sind nicht berücksichtigt.

Performance (Näherung), Anlagen – Destinatäre

Anlagen – Destinatäre	2020 CHF	2019 CHF
Summe Anlagen – Destinatäre per 01.01.	–	–
Summe Anlagen – Destinatäre per 31.12.	543'789'604	–
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Destinatäre (ungewichtet)	271'894'802	–
Ergebnis Anlagen – Destinatäre (netto)	21'574'383	–
Performance Anlagen – Destinatäre (in %)	7,9	n/a

Performance (Näherung), Anlagen – Eigenbestand

Anlagen – Eigenbestand	2020 CHF	2019 CHF
Summe Anlagen – Eigenbestand per 01.01.	41'424	–
Summe Anlagen – Eigenbestand per 31.12.	4'904'733	41'424
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Eigenbestand (ungewichtet)	2'473'079	20'712
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand (netto)	70'659	1'450
Performance Anlagen – Eigenbestand (in %)	2,9	7,0

Darlehen

Das Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse (Group) wurde per 10. Dezember 2020 aufgelöst. Bis zur Auflösung resultiert eine Performance von 3,4% (Vorjahr 11,3%).

3.6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen.

Anlagen – Destinatäre

Nachfolgende Tabellen zeigen die Gesamtkostenquote TER KAGAST pro Kollektivanlage sowie die Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung für die Anlagen – Destinatäre und den Eigenbestand.

Gesamtkostenquote (TER KAGAST)

	2020 in %	2019 in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	0,08	0,07
CSA Mixta-BVG 15 G	0,33	0,30
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	0,28	0,29
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	0,27	0,31
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	0,30	0,29
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	0,32	0,29

Vermögensverwaltungskosten Total

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	2020 in CHF	2019 in CHF	2020 in %	2019 in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Destinatäre	2'531	0	0,2	–
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Eigenbestand	0	0	–	–
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Destinatäre	1'436'873	0	99,16	–
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Eigenbestand	708	50	0,05	10,08
Darlehen an die Pensionskasse der CSG (Schweiz), Kostenkennzahlen	8'946	446	0,62	89,92
Total Vermögensverwaltungskosten	1'449'059	496	100,00	100,00

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse 2 hält keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2. Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Destinatäre beträgt 100,0% (Vorjahr n/a).

Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Eigenbestand beträgt 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter fallen auch pendente Strategiewechsel, Einkäufe sowie pendente Ein- und Austritte.

Im Rahmen der einzelnen Kollektivanlagen sind Investitionen in Wertpapiere der Credit Suisse Group möglich. Die CSA und CSA 2 stellen sicher, dass die 5%-Grenze im Sinne von Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 in Verbindung mit Art. 57 Abs. 2 BVV 2 eingehalten wird.

Ansonsten bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

3.6.10 Arbeitgeberbeitragsreserve

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	453'094	689'224	(236'130)
Übertrag von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	–	1'900'000	(1'900'000)
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserve	30'747'581	–	30'747'581
Entnahmen für Projektfinanzierung 1e-Plan	–	(2'136'129)	2'136'129
Entnahmen für Risikobeiträge der Rückversicherungsgesellschaft	(4'734'935)	–	(4'734'935)
Entnahmen für Bildung technische Rückstellungen	(9'634'000)	–	(9'634'000)
Entnahmen für Deckung operative Aufwendungen	(2'642'118)	–	(2'642'118)
Entnahmen Arbeitgeberbeitragsreserve zur Übertragung an PK1	(13'736'528)	–	(13'736'528)
Bestand 31.12. vor Verzinsung	453'094	453'094	–
Zins auf dem Ausgangsbestand (0% / Vorjahr 0%)	–	–	–
Bestand 31.12.	453'094	453'094	–

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden periodisch von der Pensionskasse 2 auf die Arbeitgeberbeitragsreserven der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) transferiert.

Aufgeteilt auf die Arbeitgeber, ergibt sich folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Credit Suisse AG	453'094	453'094
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	453'094	453'094

3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Pensionskasse 2 hat selber keine eigenen Mitarbeitenden. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versichertenverwaltung werden von der Pensionskasse 1 bezogen. Basis dieser Zusammenarbeit ist der Service-Order-Vertrag vom 10. Dezember 2019. Rund CHF 2,3 Mio. entfallen auf solche von der PK1 bezogenen Leistungen und CHF 0,1 Mio. auf Projektaufwendungen im Rahmen der Einführung des 1e-Plans.

Die Aufwendungen im Vorjahr bestanden hauptsächlich aus Projektkosten im Zusammenhang mit der Einführung des 1e-Plans.

Die Verwaltungskosten werden vollumfänglich aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 261 pro Destinatär (Vorjahr CHF n/a).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 8 bis 27 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 9. April 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sebastian Heesch
Revisionsexperte

Zürich, 6. April 2021



V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Empower Results®

Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8048 Zürich

Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mandatsbezeichnung

Als Experten für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Stiftung") damit beauftragt, ein aufgrund von Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG versicherungstechnisches Gutachten zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten ist nach den Standesregeln für Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf dem versicherten Basislohn Sparen (technische Rückstellungen) und den Altersguthaben der aktiven Versicherten. Es werden keine Rentner in der Stiftung geführt. Unter Berücksichtigung des Versicherungsplans und der geltenden Rückversicherungslösung für die Risiken Tod und Invalidität verbleiben die Risiken, allfällige Schwankungen in der Risikoprämie der Rückversicherung auszugleichen, Risikoleistungen in Abweichung vom Rückversicherungsvertrag im Einklang mit der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) zu gewähren und allgemeine operationelle Risiken in der Stiftung.

Die finanzielle Situation der Stiftung umfasst per 31.12.2020:

- einen Aktivenüberschuss/Passivenüberschuss in der Höhe von CHF 0;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 100.0%.



Empower Results®

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen und den geltenden reglementarischen Bestimmungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der Risiken;
- der laufenden Finanzierung.

Aufgrund unserer Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2020 können wir bestätigen, dass per diesem Datum:

- die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Unter Anwendung von Artikel 19a FZG weicht die Stiftung von der Anwendung der Artikel 15 und 17 FZG ab. Aufgrund der individuellen Wahl der Anlagestrategie wird die gesamte Performance, ob positiv oder negativ, den Sparkonten der einzelnen Versicherten zugewiesen, womit für die Stiftung kein Bedarf zur Bildung einer Wertschwankungsreserve besteht.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Willi Thurnherr
Ausführender Experte

Marianne Frei

Der ausführende Experte: Willi Thurnherr
Zürich, 31.03.2021



PENSIONSASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2021 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.